

Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR
TB 41-41 Frau Zillken
Ostmerheimer Straße 555

51109 Köln

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Herr Beecks, Zimmer 09F61
Telefon 0221 221-33585, Telefax 0221 221-24612
E-Mail umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 18.00 Uhr
Mi. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
STEB/TB-41/ZK	572/10-111	06.08.2012

Gewässerunterhaltungsplan 2012/2013

Sehr geehrte Frau Zillken,

gegen den Gewässerunterhaltungsplan für die Jahre 2012/2013 bestehen aus wasser- und landschaftsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Ich bitte Sie, folgende allgemeingültigen Anmerkungen zu beachten:

- Sämtliche Bäche im Geltungsbereich des Landschaftsplanes sind als geschützte Landschaftsbestandteile bzw. Naturschutzgebiete festgesetzt. Die Festsetzungen des Landschaftsplanes sind bei der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen zu beachten. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Festsetzungen zur naturnahen Ausgestaltung von Fließgewässern auf S. 791-792 des Landschaftsplans.
- Für einen Teil der Kölner Bäche wurden detaillierte Pflege- und Entwicklungspläne/-Konzepte erstellt. Die Maßnahmenvorschläge sind bei der Unterhaltung zu berücksichtigen, insbesondere ist auf Neupflanzungen in Bachabschnitten zu verzichten, in denen eine eigendynamische Gewässerentwicklung angestrebt sowie in Abschnitten, in denen in absehbarer Zeit mit Renaturierungsmaßnahmen begonnen wird (beispielsweise Kemperbach).
- Maßnahmen an Bächen in FFH- und EU-Vogelschutzgebieten sind vorab mit 671/1 als Träger der Landschaftsplanung sowie der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.
- Bei der Anpflanzung von Ufergehölzen sind ausschließlich standorttypische Gehölze entsprechend der Gehölztabelle des Landschaftsplans (Band II, Seiten 794-795) vorzusehen. Bei den Gehölzen ist auf eine ausreichende Pflanzqualität zu achten (Hochstämme und Stammbüsche: 18/20 und 16/18 cm, Heister: 150/200 cm, Sträucher: 2 x v.o.B. 60/100 cm). Je nach Standort ist auf geeigneten Verbiss- und Fege-schutz zu achten.
- Bei den Anpflanzungen ist die genaue Lage vorhandener Leitungen zu ermitteln. Die Vorschriften für Schutzabstände von Leitungen sind zu berücksichtigen.

- Bachunterhaltungsarbeiten innerhalb von Forstflächen sind mit Herrn Bouwman (671-2) abzustimmen.
- Bei Entsandungen/ Entschlammungen ist das dabei anfallende Bodenmaterial zum Schutz der Ufervegetation abzutransportieren.
- Nach den Mäharbeiten ist das Mahdgut abzutransportieren.
- Die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sind zu beachten. Hiernach ist es insbesondere verboten, Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Wohn-, Brut- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Um Konflikte mit Vogelbruten zu vermeiden, sind Vegetationsentfernungen außerhalb der Brutzeit vorzunehmen. Als Regelbrutzeit ist analog § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz der Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres anzunehmen

Darüber hinaus sehe ich Änderungs- bzw. Klärungsbedarf bei einigen Detailmaßnahmen des Unterhaltungsplans, die im Folgenden kurz aufgelistet sind:

Kurtenwaldbach

Stationierung Km 0,36 – Km 0,37:

Für die Entfernung der Kastanie ist ein neuer standortheimischer Baum in Absprache mit der ULB zu pflanzen. (*Ansprechpartner bei der ULB: 571/14- Frau Hußmann R 26698*).

Stationierung Km 1,87 – km 4,13:

Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen sind in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst, Hauptstelle Wahnerheide, Schauenbergweg 2, 53842 Troisdorf, Hr. Zieseniß, unter Beachtung der Ihnen bekannten und üblichen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen (*Ansprechpartner bei der ULB: 571/11- Herr Fontes R 24623*).

Flehbach,

Stationierung Km 7,90 – Km 8,60

In diesem Gewässerabschnitt wurde bereits eine Renaturierungsmaßnahme durch die Stadt vorgenommen, die unter anderem das Einbringen von Totholz und die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens beinhaltet. Gegebenenfalls muss hier noch optimierend nachjustiert werden. Der Maßnahmentext des Unterhaltungsplans wäre nach erneuter fachlicher Prüfung entsprechend anzupassen.

Frankenforst-, Egger- und Bruchbach,

Stationierung Km 0,47 – Km 1,07

Im Bereich Herrenwiese wurde vor einigen Jahren beidseitig ein Gewässerrandstreifen ausgezäunt. Dieser ist ggf. partiell etwas auszudehnen, um die im Unterhaltungsplan genannte Mindestbreite von 15 m erreichen zu können. Die im Text aufgeführte „einschränkende“ Gartennutzung kann vor Ort nicht zugeordnet werden. Hier bitte ich um eine räumliche Konkretisierung dieser Rahmenbedingung und textliche Anpassung.

Seitengraben

Entlang des Seitengrabens hat sich an einigen Stellen der Japan-Knöterich ausgebreitet. Bei dem Japan-Knöterich handelt es sich um einen Neophyt, der durch seine aggressive Ausbreitung heimische Pflanzenarten verdrängt.

Im Rahmen der Unterhaltung sind die Bestände im Sommer abzumähen. Eine ein- bis zweifache Mahd ist bei Fallopia allerdings kontraproduktiv. Es wird dann verstärkt Speicherstoff in die Rhizome gelagert und im Folgejahr ist der Austrieb umso stärker. Mindestens sollte 4x

Seite 3

gemäht werden unter besonderer Beachtung, bei der Maßnahme keine Rhizomfragmente zu verbreiten.

Pletschbach

Auch am Pletschbach hat sich an einigen Stellen der Japan- Knöterich ausgebreitet. Hier ist wie zuvor beschrieben zu verfahren.

Zu den Maßnahmen an den anderen Bächen s. o. unter allgemeingültige Anmerkungen.

Weiterhin bitte ich folgende Anregungen grundsätzlich zu prüfen und bei künftigen Gewässerunterhaltungsplänen zu berücksichtigen:

Unterlagen

Anhand der Unterlagen ist zum Teil schwierig nachzuvollziehen, welche Maßnahmen genau an welcher Örtlichkeit durchgeführt werden sollen.

Stationierungsangaben

Gem. Erläuterung ist für die Stationierungen der Bäche die offizielle Kilometrierung des LANUV übernommen worden, die in ELWAS-IMS einsehbar ist. Einige Bäche sind in ELWAS-IMS gar nicht aufgeführt bzw. unter einem anderen Namen. Von den nicht aufgeführten Bächen fehlt zudem eine Kilometrierung. Für diese Bäche ist nicht nachzuvollziehen, worauf sich die Kilometrierungsangaben im Unterhaltungsplan nun genau beziehen.

Legende

Es werden diverse Abkürzungen verwendet, die nicht näher erläutert werden, beispielsweise G, E, B. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist es wünschenswert zukünftig in einer Legende diese Abkürzungen näher zu erläutern.

Plan

Ein Übersichtsplan über die Bäche mit Kennzeichnung von Maßnahmenbereichen ist wünschenswert.

Der Gewässerunterhaltungsplan greift bereits einige Maßnahmen der Bewirtschaftungspläne und der im Entwurf vorliegenden Durchführungspläne auf. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ausgewählten Einzelmaßnahmen wäre es wünschenswert, in den Vorbemerkungen des Plans einen Hinweis zu geben, nach welchen Kriterien diese Auswahl erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beecks